

WASSER- UND SCHIFFFAHRTSVERWALTUNG DES BUNDES

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord

Planfeststellungsbehörde

Az.: P-143.3/46 XXII

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Planfeststellungsbehörde

Az.: 150.1401-200

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Referat N I 2: Gebietsschutz, Natura 2000
Frau Dr. Paulus

Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Nachrichtlich:

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
Referat WS 15

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe für 14,50 m tiefgehende Containerschiffe

Stellungnahme der EU-Kommission vom 06.12.2011

1. Bericht (2012) zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000 im Zusammenhang mit der Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Stellungnahme der EU-Kommission haben die deutschen Behörden alle 2 Jahre, erstmals Ende 2012 einen Bericht an die EU-Kommission über die Durchführung und Überwachung der Ausgleichsmaßnahmen und zusätzlichen Maßnahmen abzugeben. Wir möchten Sie insoweit bitten, der EU-Kommission diesen 1. Bericht zukommen zu lassen. Der Bericht wird auch auf der Seite der WSD Nord ins Internet gestellt¹.

Die Planfeststellungsbehörden haben am 23.04.2012 die Planfeststellungsbeschlüsse für das Vorhaben im Einvernehmen mit den Bundesländern Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein erlassen. Die inhaltlich identischen Beschlüsse finden Sie unter der o.a. Internetadresse.

¹ (http://www.wsd-nord.wsv.de/Planfeststellung/Planfeststellung_Elbe/index.html)

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
Hindenburgufer 247
24106 Kiel

Telefon: (0431) 3394-6603/ -6610
Telefax: (0431) 3394-6399
E-mail: wsd-nord@wsv.bund.de

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Telefon: 040 / 428 41 30 64
Telefax: 040 / 428 41 30 99
E-mail: hans.aschermann@bwvi.hamburg.de

Die Stellungnahme der EU-Kommission wurde dabei berücksichtigt (S. 1935 ff.) und der Beschluss wurde mit einer ganzen Reihe von Nebenbestimmungen versehen (S. 53 ff.).

Hervorheben möchten wir an dieser Stelle die Anordnungen zu den Kompensations- und Kohärenzmaßnahmen (S. 58 ff.), zur Erfolgskontrolle für den Schierlings-Wasserfenchel (S. 60 f.), zum Schutz der Finte (S. 61 ff.) und zur Begrenzung der Schiffsgeschwindigkeit (S. 65 f.).

Die Baumaßnahmen zur Fahrrinnenanpassung konnten noch nicht beginnen, da das Bundesverwaltungsgericht einem Antrag von Umweltverbänden auf AO der aufschiebenden Wirkung ihrer Klagen mit Ausnahme der Ufersicherung im Altenbrucher Bogen, die zwischenzeitlich fertig gestellt werden konnte, stattgegeben hat. Eine Entscheidung wird im Hauptsacheverfahren erfolgen. Die mit der Umsetzung des Vorhabens verbundenen Eingriffe in die Natur treten damit deutlich später ein.

Als **Anlagen** übermitteln wir eine Zusammenstellung der Vorhabensträger über den Stand der Umsetzung der Kompensations- und Kohärenzmaßnahmen sowie der weiteren von Hamburg zugesagten Maßnahmen. Daraus ist ersichtlich, dass trotz des fehlenden Vollzugs der Maßnahmen und damit auch eines bislang nonexistenten Eingriffs bereits intensiv an der Verwirklichung der Kompensationsmaßnahmen im Interesse der Umwelt gearbeitet wird.

Anlagen:

- Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000 im Zusammenhang mit der Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe, Bericht des Wasser- und Schifffahrtsamtes (WSA) Hamburg, der Hamburg Port Authority (HPA) und der hamburgischen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) vom 06.12.2012.
- Verbesserungsmaßnahmen für den Schierlings-Wasserfenchel (*Oenanthe coniooides*) im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg, Bericht der Hamburg Port Authority (HPA) und der hamburgischen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) vom 06.12.2012.

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
- Planfeststellungsbehörde -



.....
Börschen
Kiel, den 12.12.2012

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und
Innovation
- Planfeststellungsbehörde -



.....
Dr. Aschermann
Hamburg, den 12.12.2012